

## Erste Schritte für Geflüchtete aus der Ukraine

### 1. Registrierung und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Flüchtlinge aus der Ukraine

- Anmeldung beim Bürgerbüro im Rathaus in Ihrer zuständigen Kommune.
- Dort übersendet das Bürgerbüro folgende Dokumente an die zuständige Ausländerbehörde:
  - Anmeldebestätigung
  - Passkopien
  - sonstige vorhandene Unterlagen wie beispielsweise Personenstandsurkunden
  - Kontaktdaten eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin
- Die Ausländerbehörde prüft anschließend, ob eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt werden kann, erfasst die Daten und kontaktiert die Personen zur Vereinbarung eines Vorsprachetermins.
- Bei diesem vereinbarten Vorsprachetermin bei der Ausländerbehörde wird die Vorsprachebescheinigung und die Fiktionsbescheinigung mit Beschäftigungserlaubnis ausgestellt
- Mit einer Fiktionsbescheinigung oder einer Vorsprachebescheinigung können Leistungen beantragt werden.

### 2. Antrag auf Asylleistungen

- Antragsformular für Leistungen nach dem AsylbLG kann auf der Homepage des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis heruntergeladen und vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit den auf der Homepage genannten Unterlagen in Kopie per Post oder per E-Mail ([auslaenderamt@rems-murr-kreis.de](mailto:auslaenderamt@rems-murr-kreis.de)) geschickt werden.
- Erste Leistungsauszahlung per Scheck – persönliche Vorsprache des Antragstellers (bei einer Familie der „Haushaltsvorstand“) mit Fiktionsbescheinigung + Terminbestätigung bei der PIK-Station im Landratsamt erforderlich. Eine Auszahlung kann auch vorerst ohne die Fiktionsbescheinigung + die Terminbestätigung erfolgen. Jedoch können hier dann bis zur Erteilung und Vereinbarung nur eingeschränkte Leistungen gewährt werden.
- Mit der Leistungsauszahlung wird gleichzeitig ein Behandlungsschein (Allgemeinmedizin und zahnärztliche Behandlung) sowie die Zuzahlungsbefreiung für Medikamente ausgehändigt.